

Individualisierte curriculare Anpassung

zum Rahmenplan der allgemeinbildenden Schulen

2024



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Telefon 0385 588 17003

presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de
www.bildung-mv.de

Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Fotonachweise

Anne Karsten (Porträt Simone Oldenburg),

Stand

Juni 2024

Diese Publikation wird als Fachinformation des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

1. Die individualisierte curriculare Anpassung (ICA)

Das generelle Förderziel der **individualisierten curricularen Anpassung** (ICA) ist das Erreichen der in den entsprechenden Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzen und Inhalte der allgemeinbildenden Schule und der bestmögliche Abschluss. Das Instrument der ICA findet seine Anwendung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, (Recht)Schreiben oder im Rechnen, bei einer vermuteten oder anerkannten Teilleistungsstörung, bei vermutetem und festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, sowie bei anderen relevanten Faktoren, die sich negativ auf den Lernprozess auswirken. Sie stellen eine temporäre und flexible Maßnahme dar, die Lernende mit zeitweiligen oder dauerhaften Beeinträchtigungen einen Zugang zum jeweils gültigen Rahmenplan der allgemeinbildenden Schulen ermöglicht. Durch Veränderung des Unterrichts und der Unterrichtsmethodik sowie weiterer pädagogischer und sonderpädagogischer Maßnahmen werden die Lernenden gezielt und effizient gefördert. Die ICA können grundsätzlich in den Jahrgangsstufen 1 bis 8 in allen Schularten angewandt werden. Die ICA werden unter vollständiger Nennung der Beteiligten (wie Lernende, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal; Integrationshelfende, Erziehungsberechtigte, außerschulische Partner) und ihrer Verantwortung im Förderplan dokumentiert. Die Planung der individuellen Förderung sowie die Unterstützung und Förderung erfolgt im multiprofessionellen Team. Die Förderplanung ist ein dynamischer Prozess, aus dem sich die Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung des Förderplanes ergibt.

Die ICA können struktureller und inhaltlicher Art sein:

1.1 Strukturelle individualisierte curriculare Anpassungen

... beziehen sich auf eine Bandbreite von Fördermaßnahmen, die das Lernen ermöglichen bzw. erleichtern. Dazu gehören zum Beispiel eine individuelle pädagogische Unterstützung, technische Hilfsmittel und/oder Zeitaufschläge. Die Entscheidung über den Einsatz einer strukturellen individualisierten curricularen Anpassung trifft je nach Komplexität der Umsetzung die Lehrkraft in Absprache mit dem pädagogischen und nichtpädagogischen Personal der Schule, den außerschulischen Partnern sowie ggf. den Erziehungsberechtigten.

1.2 Inhaltliche individualisierte curriculare Anpassungen

... beschreiben die individuellen inhaltlichen Veränderungen der jeweils gültigen Rahmenpläne, um positive Lernerfahrungen und einen adäquaten Lernzugewinn zu ermöglichen und die festgelegten schulischen Leistungsansprüche erfüllen zu können. Vor dem Hintergrund des Kompetenzerwerbs können Inhalte somit an den Leistungsstand des Lernenden angepasst werden. Folgende Vorgehensweisen dienen der konkreten Umsetzung:

- inhaltliche Themen bzw. schulische Anforderungen können auf einen späteren Zeitpunkt verschoben,
- didaktisch reduziert oder
- gestrichen werden.

Die Entscheidung über den Einsatz einer strukturellen und inhaltlichen individualisierten curricularen Anpassung trifft die Klassenkonferenz nach Beratung mit den Erziehungsberechtigten. Eine Anpassung der allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung ist individuell vorzunehmen.

2. ICA in Lern- und Leistungssituationen

Die strukturellen und die inhaltlichen ICA gelten in Lern- und Leistungssituationen gleichermaßen. Wenn in Lernsituationen beispielsweise technische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, sind diese auch bei Leistungskontrollen uneingeschränkt bereitzustellen. Inhalte und zu entwickelnde Kompetenzen eines Fachbereiches, die Gegenstand einer Leistungskontrolle sind, berücksichtigen grundsätzlich die vorher festgelegten inhaltlichen ICA.

3. Abgrenzung der ICA zum Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird bei einer Teilleistungsstörung im Lesen, Schreiben oder Rechnen, einem festgestellten pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderbedarf, bei Vorliegen einer vorübergehenden oder bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Erkrankung gewährt. Ein (gewährter) Nachteilsausgleich setzt eine zielgleiche Beschulung voraus. Ein Nachteilsausgleich berücksichtigt das geforderte Anforderungsniveau und verändert es nicht. Ein Nachteilsausgleich wird ausschließlich durch organisatorische bzw. methodische Anpassung an die schulischen Rahmenbedingungen im gemeinsamen Unterricht gewährt, sodass die Lernenden die an sie gestellten Leistungsanforderungen bewältigen, Leistungen selbstständig und gleichwertig erbringen und die curricularen Vorgaben der jeweiligen Schulart und des Bildungsganges erfüllen können. Der Leistungsbewertung liegen gleiche Bewertungsgrundsätze zugrunde. Bei Lernenden mit nachgewiesenen Teilleistungsstörungen oder mit vermutetem oder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sind jedoch bei der Leistungsbewertung geeignete Formen des Nachteilsausgleichs auszuwählen und anzuwenden. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs und daran anschließende Entscheidungen zum Umfang und zur Ausgestaltung sind stets individuell zu treffen.

Weitere Hinweise zum Nachteilsausgleich sind im Handbuch der Diagnostik beschrieben.

→ [Standards der Diagnostik für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern \(bildung-mv.de\)](https://www.bildung-mv.de)